



RFW-Bundesobmann Amann:
Das Interview Seite 3



**Draxl: Steuersenkung für
Unternehmer** Seite 5

Wirtschaft aktiv

RING FREIHEITLICHER WIRTSCHAFTSTREIBENDER

Nr. 1a/2008



**RFW-Landesobmann
Winfried Vescoli**

**Sport und Kultur
leistbarer machen**

WK-Vizepräsident Matthias Krenn:

„Leitzins der EZB so rasch als möglich senken!“



Auf Grund der problematischen Lage an den internationalen Finanzmärkten hat die amerikanische Notenbank ihren Leitzins erneut auf drei Prozent gesenkt. Damit soll unter anderem der Handel an der Börse stabilisiert werden.

Europäische Zentralbank soll sich an US-Notenbank ein Vorbild nehmen!

Matthias Krenn, Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und stellvertretender Bundesobmann des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender und Unabhängiger (RFW) nimmt dies zum Anlass, um auch eine Zinssenkung auf europäischer Ebene zu fordern:

Krenn dazu: „Um einen weiteren Anstieg des Euro gegenüber dem

Dollar zu vermeiden und die Wirtschaft durch Verbilligung der Kredite nachhaltiger zu beleben, ist auch ein entsprechender Zinssenkungsschritt der EZB dringend notwendig. Es kann nicht angehen, dass in Amerika das Geld quasi billiger wird, aber wir hier in Europa unseren Leitzins so gut wie einbetonieren.“

In Zeiten wie diesen, wo es an den internationalen und heimischen Börsen an allen Ecken und Enden kracht, muss hier von höchster Stelle aus flexibler und rascher reagiert werden.

Krenn fordert deshalb die Verantwortlichen in Österreich auf, ihre in der EU hoffentlich doch gewichtige Stimme zu erheben und die Senkung des Leitzinses auch bei uns so rasch als möglich einzufordern.

Neue Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitmodelle

Mit 1. 1. 2008 trat eine weitreichende Novelle des Arbeitszeitrechtes in Kraft. Es ist nun jedem Betrieb, der über einen Betriebsrat verfügt, gestattet, flexible Arbeitszeitmodelle einzuführen.

Bislang war die Flexibilisierung der Arbeitszeiten den Kollektivverträgen vorbehalten. Branchen, in welchen es keinen Kollektivvertrag gab, hatten Pech. Wurde an einem Tag über die gesetzliche Normalarbeitszeit hinaus gearbeitet, war diese Mehrarbeit vom Arbeitgeber voll, inkl. Überstundenzuschläge, abzugelten. Dies selbst in Fällen, in denen der jeweilige Dienstnehmer in den Tagen darauf wieder weniger arbeitete. Die Einführung eines Durchrechnungszeitraumes war

den Kollektivverträgen vorbehalten und daher in Branchen ohne Kollektivvertrag nicht zulässig.

Überstunden: In der Praxis wurden Zeitguthaben zwar oft durch die Einführung eines Durchrechnungszeitraumes abgebaut. Ohne Kollektivvertrag war dies jedoch nicht zulässig und musste von den betroffenen Dienstnehmern daher auch nicht hingenommen werden. Nicht selten wurden daher nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses noch die Arbeitsgerichte angerufen und sahen sich Unternehmer mit den Überstundenansprüchen ehemaliger Dienstgeber konfrontiert. Ansprüche, die die Arbeitnehmer während des aufrechten

Dienstverhältnisses nie geltend gemacht hätten.

Betriebsvereinbarung: Seit 1.1.2008 kann dies verhindert werden. Es gibt nun endlich auch in Branchen, in denen es keine Kollektivverträge gibt, die Möglichkeit, Durchrechnungszeiträume zu vereinbaren. Arbeitgeber können im Einvernehmen mit dem Betriebsrat ein den betrieblichen Bedürfnissen angepasstes Arbeitszeitmodell einführen. Voraussetzung ist die Erstellung einer schriftlichen Betriebsvereinbarung. Um Fehler zu vermeiden, empfiehlt es sich, bei der Verfassung der entsprechenden Betriebsvereinbarung, eine professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. (Quelle; VN)



Rechnen Sie mit baldigen Neuwahlen?

Nein. Denn diese Koalition ist gefühllos und verspürt die Schmerzen der Bürger, die sie ihnen mit ihrer "sozialen Kälte" bereitet, schon lange nicht mehr.

Würde eine Neuwahl Grundlegendes in Österreich ändern?

Ja. Aber nur wenn die Protagonisten von Rot und Schwarz verschwinden und jeder Politiker für die Einhaltung seiner Versprechen auch persönlich haften würde.

Interview

RFW-Bundesobmann Ing. Fritz Amann zum **KoalitionsChaos!**

Wie lautet ihr Fazit dieser Regierung?

"Lug und Trug" wurde endgültig zum politischen System.

Dem Mittelstand und den Arbeitern als Leistungsträger der Gesellschaft sowie den Pensionisten wurde der letzte Cent aus deren Brieftaschen getrickst.

Energie und Nahrungsmittel waren noch nie so teuer!

Ihr persönlicher Koalitionswunsch?

Eine Koalition, die für wesentlich weniger Parteigelder allen Bürgern für steuerentlastete Lohnsteigerungen, leistbare Wohnungen, bezahlbare Nahrungsmittel und eine kulturkompatible Zuwanderung Sorge und Verantwortung trägt.



RFW lehnt „Papamonat“ entschieden ab!

Den Plänen der Bundesregierung nach Einführung eines sogenannten „Papamonats“ erteilt der RFW eine klare Absage. In Zeiten des ausgetrockneten Facharbeitermarktes ist das eine gefährliche Drohung an die Wirtschaft, die sich ohnehin schon enorm anstrengen muss, damit der Konjunkturaufschwung wenigstens einigermaßen gehalten werden kann.

Dieser wirtschaftspolitische Wahnsinn kann nur Systemerhaltern einfallen, die im geschützten Bereich tätig sind und aus Steuermitteln finanziert werden, wie dies bei Grün und Rot hauptsächlich der Fall ist. Wer sich nie dem Wettbewerb am

freien Markt stellen musste, der soll sich ruhig verhalten und sich nicht in Dinge einmischen, von denen man keine Ahnung hat. Im Übrigen hat die Wirtschaft auch in diesem Bereich längst ihre Hausaufgaben gemacht und in Form von einem Sabbatical die Möglichkeit betriebsintern geschaffen. Da braucht es keine gesetzliche Regelung, die dann genau so ein Rohrkrepierer ist wie die Elternkarenz.

Diese Sozialträumerie auf Kosten der Wirtschaft gehört ein für alle mal eingestellt. Außerdem gibt es wichtigere Dinge für die sich diese Bundesregierung einsetzen sollte. Da wären die Steuerreform, die zu

einer echten Stärkung der Kaufkraft führt, die Sanierung des maroden Gesundheitssystems, sowie die Bekämpfung der Inflation wohl wichtiger, als das sozialromantische Hirngespinnst des Papamonats.

Die Bundesregierung, die bisher in allen Belangen kläglich versagt hat, soll wenigstens jetzt die Wirtschaft in Ruhe lassen. Am meisten hilft sie den Menschen im Land, wenn sie weiter untätig bleibt, damit nicht noch mehr Schaden an der Volkswirtschaft angerichtet wird, denn alles kann die Wirtschaft nicht ausbügeln, was Gusenbauer & Co in ihrer Legislaturperiode vermurkst haben.

Tiroler RFW Obmann fordert ein Tiroler Förderpaket für Schüler, Jugendliche und Lehrlinge

Vescoli: Sport und Kultur müssen für Familien wieder leistbar sein



Zur Förderung des Sports und der Kultur sollen kostenlose Skipässe und freie Museumseintritte für alle Schüler, Jugendliche und Lehrlinge von der Tiroler Landesregierung ermöglicht werden.

Dieses Sport- und Kulturprojekt kann auch beliebig erweitert werden. Die Tiroler Wirtschaft lebt größtenteils vom Fremdenverkehr. Gerade die EURO 2008 als drittgrößte Sportveranstaltung der Welt untermauert den bedeutenden Stellenwert, den der Sport in der Politik inne hat. Die Bürger, die Steuerzahler haben aber nur bedingt einen Mehrwert davon.

„Nun soll auch für die einheimische Bevölkerung ein Zeichen der sogenannten Sportwertschätzung der Tiroler Landespolitik in Zeiten der anstehenden Landtagswahl gesetzt werden. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen unterstrichen die ansteigende Prozentzahl von Haltungsschäden und teilweise Fettleibigkeit unserer Jugend, hier muss gegengesteuert werden,“ betont RFW Obmann Vescoli.

Einen wesentlichen Grund für seine Forderung an die Tiroler Landespolitik sieht Komm.Rat Winfried Vescoli in den gestiegenen Kosten, die für einen Skitag im Haushaltsbudget einer Familie den Niederschlag findet.

Erfolg für RFW Tirol Forderungen !

Die Tiroler Landespolitik hat reagiert und die Forderung des RFW Landesobmannes von Tirol, „Komm.Rat Winfried Vescoli, bezugnehmend auf die Ladenöffnungszeiten und Gastgartenregelungen, umgesetzt.

Öffnungszeiten bei EURO 2008 größtenteils freigegeben

RFW-Tirol Obmann Winfried Vescoli: „Die Öffnungszeiten bei EURO 2008 sind größtenteils freigegeben. Abends kann länger eingekauft werden und auch Sonntag können

Geschäfte in den Zentren von 12 bis 18 Uhr aufsperrern.

An den drei Spieltagen in Innsbruck gibt es für Gastlokale und Gastgärten keine Sperrstunde und an den restlichen Spieltagen darf bis 02.00 Uhr offen gehalten werden!“

„Ein Wehrmutstropfen,“ so Vescoli, ist eine eigene EURO 2008 Abgabe an die Stadt Innsbruck für die angemieteten Strassenflächen.

„Das wird sich sicher auf die Preisgestaltung auswirken,“ so Vescoli.



Seit 5 Jahren gefordert: Parkleitsystem in Innsbruck kommt!



Ein bereits vor knapp 5 Jahren von RFW Tirol Obmann Winfried Vescoli gefordertes Parkleitsystem für die Innenstadt ist in Innsbruck

in Vorbereitung. Dies sollte wesentlich zur Entflechtung des Verkehrs in der Innsbrucker Innenstadt beitragen.

- JÄHRLICH 7 MILLIARDEN EURO NUR FÜR DEN ZINSENDIENST
- REKORDSCHULDENSTAND 164 MILLIARDEN EURO
- VERMÖGENSZUWACHSSTEUER IST BANKROTTERKLÄRUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITIK VON ROT-SCHWARZ



RFW - Tourismussprecher Stefan Draxl

Wir Unternehmer fordern endlich die Einführung der aufkommensgerechten Flat-Tax!

Der mittelständische Unternehmer ist der Prügelknabe für die zerstrittene Wirtschaftspolitik von Rot-Schwarz.

Obwohl die Bundesregierung mit einer gut ausgestatteten Mehrheit alle Möglichkeiten hätte - im Sinne aller österreichischen Unternehmer - mittels einer aufkommensgerechten Steuerpolitik die längst geforderte Entrümpelung des ungerechten Steuersystems umzusetzen, wird jahrelang nur gestritten und an neuen Steuern, wie z.B. an der Einführung einer zusätzlichen Vermögenszuwachssteuer gebastelt.

Unternehmer bitte aufwachen!

Die immer wieder angepriesene „Konsolidierung der Staatsschulden“ erweist sich in ihrer Wertigkeit eben nur als eine „Sprechblase in einer Klatschspalte“, so der Tourismussprecher des RFW – Tirol, Stefan Draxl.

Wir Kleinunternehmer empfinden es als Hohn, wenn in Zeiten einer relativ guten Konjunktur mittels steigender Steuereinnahmen keine Maßnahmen zugunsten einer gerechten und aufkommensneutralen Steuerpolitik – wie die der Flat Tax – gesetzt werden, um den Mittelstand abzusichern!

Tourismusbetriebe, welche durch die absurden Fusionierungen des Landes Tirol wirtschaftlich benachteiligt wurden und in der Folgewirkung noch immer mit ungerechtfertigten Einbußen zu kämpfen haben, werden trotz steigender Konjunktur von Steuererleichterungen komplett ausgeschlossen.

Die Tiroler Landesregierung findet es nicht der Mühe wert, ihre fusionierten Tourismusregionen nach einer Beobachtungsphase einer Legislaturperiode auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Der Landeshauptmann findet keine Notwendigkeit, benachteiligten Gemeinden zum Ausgleich eine tourismuspolitische Wirtschaftsförderung anzubieten, um sichtlich benachteiligte Unternehmer am „selbst gepriesenen Tiroler Wirtschaftsaufschwung“

schaftskammer nicht in ihrer Ernsthaftigkeit beachtet werden, haben die Vertreter der ÖVP in der Kammer auch die Verantwortung an der Misere zu tragen.

Die Behebung des Facharbeiter- und Mitarbeitermangels durch die Öffnung des globalen Arbeitsmarktes - im notwendigen Umfang der Branchenbedürfnisse - wird in der Tiroler Wirtschaftskammer zwar immer wieder eingefordert und diskutiert,



teilnehmen zu lassen. Hier versagt auch die Tourismusvertretung der schwarzen Wirtschaftskammer, in dem sie sich einer sichtlich notwendigen Aufarbeitung der Thematik verschließt. Da die stetigen Hinweise und Anträge des RFW in der Tiroler Wirt-

jedoch letztlich nicht ausreichend in Wien eingefordert. Hier werden die Schwächen unseres Präsidenten offensichtlich und bedürfen somit weiterer „druckvoller Hinweise“ durch den RFW – der Wirtschaftsvertretung für KMU’s in der Tiroler Wirtschaftskammer.



Günstige Finanzierung für Investitionen

Das ERP-KMU-Programm

Die Austria Wirtschaftsservice ist die Förderbank des Bundes und damit zentrale Abwicklungsstelle für die ERP-Kredite (siehe Kasten). Das ERP-Programm umfasst eine Reihe von Förderungen, unter anderem für kleine und mittlere Unternehmen, Investitionen, Technologie, aber auch z. B. im Bereich des Tourismus.

Beispiel ERP-Kredit:

Laufzeit 6 – 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei

Zinsen in der tilgungsfreien Zeit 1,75 %, danach 2,25 %, bei längerer Laufzeit bis zu 3,75 %

einmalige Kosten 0,9 %

Das Volumen für den Kredit beträgt Euro 0,1 bis 7,5 Millionen.

In Anspruch nehmen können diese Förderung kleine und mittlere Unternehmen des sachgüterproduzierenden Sektors oder produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen mit Standort in Österreich. Es sollte sich um technologisch anspruchsvolle Investitionsprojekte handeln, wie z.B. Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, Produkt- und Verfahrensinnovationen, aber auch Neugründungen und Betriebsansiedlungen. Förderbar sind Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistun-

gen, Bauinvestitionen, Beratungskosten usw., bei Betriebsansiedlungen auch Grunderwerb.

Wichtig: Das Förderansuchen ist vor Beginn des Vorhabens einzureichen.

Alle Auskünfte: Austria Wirtschaftsservice GmbH, Ungargasse 37, 1030 Wien, Tel. 01/50175-0, Fax: 01/50175-900, www.awsg.at, email: office@awsg.at.

ERP = European Recovery Programm, ursprünglich der sogenannte Marshall Plan, der nach dem 2. Weltkrieg zum Wiederaufbau Österreichs beitrug.

Kleinkredite

Für kleinere Unternehmen stellt die Austria Wirtschaftsservice Haftungsübernahmen bis zu 80 % zur Verfügung. Die Laufzeit beträgt in diesem Fall bis zu 10 Jahren bei Investitionskrediten, bis zu 5 Jahren bei Betriebsmittelkrediten.

Die förderbaren Projektkosten sind mit 25.000 Euro begrenzt.

Es gibt kein Bearbeitungsentgelt, das Haftungsentgelt beträgt ab 0,6 % per Jahr. Eingereicht wird über die

Hausbank, der Zinssatz für den Kredit ist nach oben hin begrenzt (sogenannte Zinssatzobergrenze), die jeweils aktuellen Sätze findet man auf der Homepage www.awsg.at. Derzeit betragen sie je nach Lage des Falles 5 – 6 %.

Informationen: Kundencenter Austria Wirtschaftsservice GmbH, Ungargasse 37, 1030 Wien, Tel. 01/50175-0, Fax: 01/50175-900, www.awsg.at, email: office@awsg.at.

KMU-Stabilisierung

Mit diesem aws-Programm soll eine langfristige Fortführung von potentiell gefährdeten Betrieben ermöglicht werden. Gefördert werden ausschließlich Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und Sitz in Österreich. Es soll sich aber um Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten handeln. Die aws fördert durch Übernah-

me einer Haftung für Kredite (bis zu 80 %, max. 1 Million Euro). Für dieses Programm gibt es detaillierte Richtlinien, es ist jedenfalls unbedingt notwendig, sich rechtzeitig mit den Experten des aws in Verbindung zu setzen. Ansuchen sind bis spätestens 30.6.2008 zu stellen.

Neuerungen in der Umsatzsteuer

Das im Dezember 2007 veröffentlichte Abgabensicherungsgesetz 2007 hat auch im Bereich der Umsatzsteuer einige Neuerungen mit sich gebracht. Die wichtigsten in Kurzform: Bauleistungen an Private: Werden Bauleistungen (d. h. Werklieferungen und Werkleistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück) an Nichtunternehmer ausgeführt, besteht seit 1. Jänner 2008 die Verpflichtung zur Ausstellung einer Rechnung.

Pkw Auslandsleasing: Diese sehr umstrittene und gemeinschaftsrechtswidrige Eigenverbrauchsregelung wurde bis 31. Dezember 2010 verlängert. Wenn im Ausland ein Pkw geleast wird und im Ausland

das Recht auf Vorsteuerabzug besteht, müssen die Leasingraten in Österreich als Eigenverbrauch mit 20 Prozent versteuert werden. Vorsteuerabzug bei Steuerhinterziehung: Das Recht auf Vorsteuerabzug entfällt, wenn der Unternehmer "wissen musste", dass der Umsatz im Zusammenhang mit einem die Umsatzsteuer betreffenden Finanzvergehen steht. Dies gilt auch dann, wenn das Finanzvergehen einen voroder nachgelagerten Umsatz betrifft. Dadurch wird das Risiko des Umsatzsteuerbetruges zum Teil auf die Unternehmer abgewälzt.

Faxrechnungen: Die Toleranzfrist für Faxrechnungen wurde verlängert. Bis Ende 2008 können Rech-



nungen weiterhin mittels Telefax übermittelt werden.

UID-Nummer: Jede Änderung der Verhältnisse für die Erteilung einer UID- Nummer (insbesondere die Aufgabe der unternehmerischen Tätigkeit) muss innerhalb eines Monats beim Finanzamt angezeigt werden.

Erhöhung Pendlerpauschale

Aufwendungen eines Arbeitnehmers für Fahrten zwischen seiner Wohnung und seiner Arbeitsstätte werden in der Regel durch den Verkehrsabsetzbetrag (291 Euro pro Jahr) und – unter bestimmten Voraussetzungen – durch die Pendlerpauschale berücksichtigt. Die Pendlerpauschale kann direkt beim Arbeitgeber (mittels Formular L 34) oder im Zuge der Arbeitnehmerver-

anlagung geltend gemacht werden. Im Budgetbegleitgesetz 2007 ist eine Anhebung der Pendlerpauschale ab 1. Juli 2007 um rund 10 Prozent vorgesehen. Die „kleine“ Pendlerpauschale steht zu, wenn die Entfernung zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte mehr als 20 Kilometer (km) beträgt und die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels (z. B. Bus, Bahn) möglich

bzw. zumutbar ist. Die „kleine“ Pendlerpauschale soll ab einer Wegstrecke von 20 km auf 546 Euro, ab 40 km auf 1080 Euro und ab 60 km auf 1614 pro Jahr angehoben werden.

Die „große“ Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich ist bzw. wenn bestimmte Wegzeiten überschritten werden. Die „große“ Pendlerpauschale soll bei einer Wegstrecke bis 20 km auf 297 Euro, bis 40 km auf 1179 Euro, bis 60 km auf 2052 Euro und über 60 km auf 2931 Euro pro Jahr angehoben werden. Für jene Arbeitnehmer, die die Pendlerpauschale nicht geltend machen können, weil sie keine Lohnsteuer bezahlen, soll als Ausgleich die sogenannte „Negativsteuer“ von 110 Euro auf 200 Euro pro Jahr angehoben werden.



RFW-Forderungen im Detail



Bernhard Themessl - Alois Gradauer:

Für eine faire Besteuerung

NAbg. Bernhard Themessl: "KMUs leiden überdurchschnittlich unter bürokratischen, steuerlichen und überbordenden sozialrechtlichen Belastungen."

Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Wesentlich tragen sie zur Beschäftigung bei, fördern den Unternehmergeist, die Innovationskraft und spielen deshalb eine wichtige Rolle in der Wirtschaft. Daher hat der freiheitliche Wirtschafts- und Industriesprecher, NAbg. Bernhard Themessl und der Budgetsprecher, NAbg. Alois Gradauer gemeinsam mit dem RFW ein Programm, das zur Entlastung des Mittelstandes führen soll, ausgearbeitet.

Eine freiheitliche Wirtschaftspolitik konzentriert sich daher auf die Schaffung von zielführenden Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen. Es gilt dabei nicht „Groß“ und „Klein“ auseinander zu

dividieren, sondern den kleineren Einheiten mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, denn sie leiden überdurchschnittlich unter bürokratischen, steuerlichen und überbordenden sozialrechtlichen Belastungen. Ein wesentlicher Punkt des Programmes will die Besteuerung der Betriebe reformieren und eine Modernisierung und eine gerechte und faire Besteuerung erreichen.

KMUs entlasten - Steuerfairness

Mindestkörperschaftsteuer

Zur Eigenkapitalstärkung und Liquiditätsverbesserung gehört unter anderem die Abschaffung der umstrittenen MindestKöSt, die bei Kapitalgesellschaften mit keinen oder nur sehr geringen Gewinnen letztlich zu einer Erosion des Eigenkapitals führt.

Investitionsbegünstigung einführen

Investitionen in die Zukunft eines Betriebes müssen honoriert werden. Rund 85% der heimischen Wirtschaftstreibenden wünschen sich die Einführung einer Investitionsbegünstigung. Mehr als die Hälfte plädiert für den Investitionsfreibetrag. Als Investitionsbegünstigung soll auch eine degressive Abschreibung statt einer linearen dienen.

Steuerfreiheit für nicht entnommene und reinvestierte Gewinne

Damit Betriebe eine bessere Eigenkapitalstruktur aufbauen können, bedarf es einer Steuerfreiheit für Gewinne, die im Betrieb bleiben. So können nicht nur „schwierige Zeiten“ besser überstanden werden, sondern es besteht auch mehr Handlungsspielraum für z.B. notwendige Be-

triebsinvestitionen. Die ersten Maßnahmen, die im Bereich der Steuerreform 2004 und 2005 gesetzt worden sind, sind gut und zeigen positive Ergebnisse.

Daher ist eine Ausweitung zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur förderlich. Als Alternative könnte auch die Rückstellungsbildung für Wiederbeschaffung/Ersatz ins Auge gefasst werden.

Änderung der Abschreibungszeiten für schnelllebiges Wirtschaftsgüter

Abschreibungen für schnelllebiges Wirtschaftsgüter (EDV-Anlagen usw.) müssen an die reale Nutzungsdauer angepasst werden. Zur Konjunkturbelebung und als Lenkungseffekt bzw. Investitionsbegünstigung muß die vorzeitige Abschreibung eingeführt werden, die in vielen anderen EU-Staaten zur Anwendung kommt. Eine Abschreibung von 30-50% im Jahr der Anschaffung ist anzustreben.

Indexanpassung der Geringwertigkeitsgrenze

Derzeit liegt die Geringwertigkeitsgrenze für abnutzbares Anlagevermögen bei 400 EUR netto. Anschaffungen unterhalb dieser Grenze können im Jahr der Anschaffung zur Gänze gewinnmindernd geltend gemacht werden. Zur weiteren Liquiditätssteigerung der heimischen Betriebe wird unsererseits eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf 1.000 EUR eingefordert.

Gruppenbesteuerung

Die Gruppenbesteuerung ist in ihrer jetzigen Form abzuschaffen. Zukünftig soll die Gruppenbesteuerung so gestaltet werden, dass sie nur inner-

halb Österreichs zur Anwendung kommt. Die derzeit verankerten Verrechnungsmöglichkeiten von Auslandsverlusten mit im Inland erzielten Gewinnen verursachen darüber hinaus bei den Finanzämtern enorme Verwaltungskosten durch die Komplexität des Verfahrens.

Vorsteuerabzugsfähigkeit für betrieblich genutzte PKW

Im Bereich der betrieblich genutzten Fahrzeuge sollte die Vorsteuerabzugsfähigkeit nicht nur auf die Fiskal-LKW beschränkt werden.

Halbierung der Mehrwertsteuer auf Energie

Die hohen österreichischen Energiekosten führen derzeit zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen europäischen und internationalen Ländern. Hier sind dringend effiziente und marktfähige Maßnahmen gefordert, die zu einer Senkung der Energiepreise führen. Daher ist die Politik gefordert, wirkungsvolle Schritte zu setzen. Unsere Forderung besteht daher darin: Halbierung der Umsatzsteuer auf alle Formen der Energie!

Ab Abschaffung von Bagatellsteuern

Nur dort wo der Staat eine anrechenbare und äquivalente Leistung erbringt, sollen Gebühren und Steuern eingehoben werden! Aus dieser Überlegung heraus sind sogenannte Bagatellsteuern ersatzlos zu streichen.

Humanisierung des Steuersystems

Das Humankapital einer Unternehmung wird den zukünftigen Erfolg lenken und ein tragender Produktionsfaktor neben Innovation, Bildung und Kreativität im täglichen Wirtschaftsleben sein. Die Abwanderung von österreichischen Betrieben, insbesondere im Bereich der Industrie und des produzierenden Gewerbes in Billiglohnländer, hat das volkswirtschaftlich vertretbare Maß längst überschritten. Die verlängerten Werkbänke, die uns alltäglich abhanden kommen, sind für immer verloren, wenn wir nicht bereit sind, unter anderem mit steuerlichen Maßnahmen gegenzusteuern.

Statt der Forderung nach einer Ma-

schinensteuer oder Wertschöpfungsabgabe, sollte man den Faktor Lohnkosten – bezogen auf den Nettoproduktionswert eines Unternehmens – berücksichtigen. Das wäre der richtige Ansatz für ein modernes Steuersystem, welches den Einsatz von Humankapital belohnt, indem es steuerlich zu einer Rückvergütung kommt. Auch die internationale Betrachtung zeigt uns, dass Österreich zum Thema „Human Resources“ deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt.

Die Senkung der Körperschaftssteuer auf 25% macht Sinn und stärkt die österreichischen Wirtschaftstreibenden im internationalen Wettbewerb. Zur weiteren Standortsicherung sollte jedoch Flexibilität gezeigt werden und die KöSt dem Humanaufwand eines Betriebes angepasst werden, wobei unterm Strich ein Nullsummenspiel herauskommen sollte.

Lohnnebenkostensenkung

Die Arbeitskosten werden zu einem wesentlichen Teil durch Lohnnebenkosten beeinflusst. Die Höhe der Lohnnebenkosten ist mitentscheidend für den Umfang der Schattenwirtschaft sowie für Entscheidungen betreffend Betriebsansiedelungen und damit für unseren Arbeitsmarkt. Wenn der Anstieg der Produktivität hinter dem Anstieg der Lohnnebenkosten zurückbleibt, kommt es zu einer Erhöhung der Lohnstückkosten, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit verschlechtert und die Betriebe zu Rationalisierungen oder im Extremfall zu Abwanderungen zwingt.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass sich die lohnabhängigen Abgaben seit etwa 8 Jahren gegen den internationalen Trend erhöhen, ist eine Lohnnebenkostensenkung unumgänglich. Sie sind schrittweise zu senken – ohne dabei Leistungen zu kürzen. Potential besteht derzeit beim AUVA-, IESG- und Arbeitslosenversicherungsbeitrag.

Klare Regelung für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter

Lohn- und Gehaltsabgaben nur für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter die angestellt sind und nicht für selbständig Erwerbstätige. Es ist

nicht einzusehen, warum selbständig Erwerbstätige dienstnehmerbezogene Steuern und Abgaben (KommSt, DB) zu zahlen haben.

Mobiles Österreich statt Kostentreiberei - Senkung der LKW-Steuern

Österreich hat bei der LKW-Besteuerung deutlich höhere Steuern und Abgaben als der Rest von Europa! Dazu kommt auch noch, dass wir einen der höchsten Mauttarife in Europa haben. Um die Wettbewerbsfähigkeit für die heimische Transportwirtschaft zu gewährleisten, ist eine Minimalforderung, die Anpassung der Kraftfahrzeugsteuer für LKWs an das europäische Mittelmaß (ohne Gegenfinanzierung), unumgänglich. Weiters ist für moderne und schadstoffarme LKWs die Kfz-Steuer



NAbg. Alois Gradauer: "Wir brauchen verbesserte Rahmenbedingungen für die KMUs."

überhaupt abzuschaffen! Mit dieser Maßnahme könnte auch der Ausflagging entgegengesteuert werden und die heimische Transportwirtschaft ermutigt werden, in einen neuen Fuhrpark zu investieren.

Wir sind auch für die Mehrwertsteuerhalbierung auf Treibstoffe. Mehr als 50 Prozent/pro Liter Treibstoff erhält der österreichische Staat an Steuern. Diese mobilitätshemmende Politik muss ein Ende haben.

Haben auch Sie schon gewonnen ?

Lotterieschwindel nimmt überhand

„Hiermit informieren wir Sie“ so beginnt das E-Mail über den angeblichen Super-Lotteriegewinn meistens.

In unserem Fall (siehe Faksimile) hätten wir angeblich die Kleinigkeit von Euro 615.810,-,- gewonnen.

Klarerweise wird man sofort stutzig, vor allem, wenn man an einer solchen Lotterie nie teilgenommen hat.

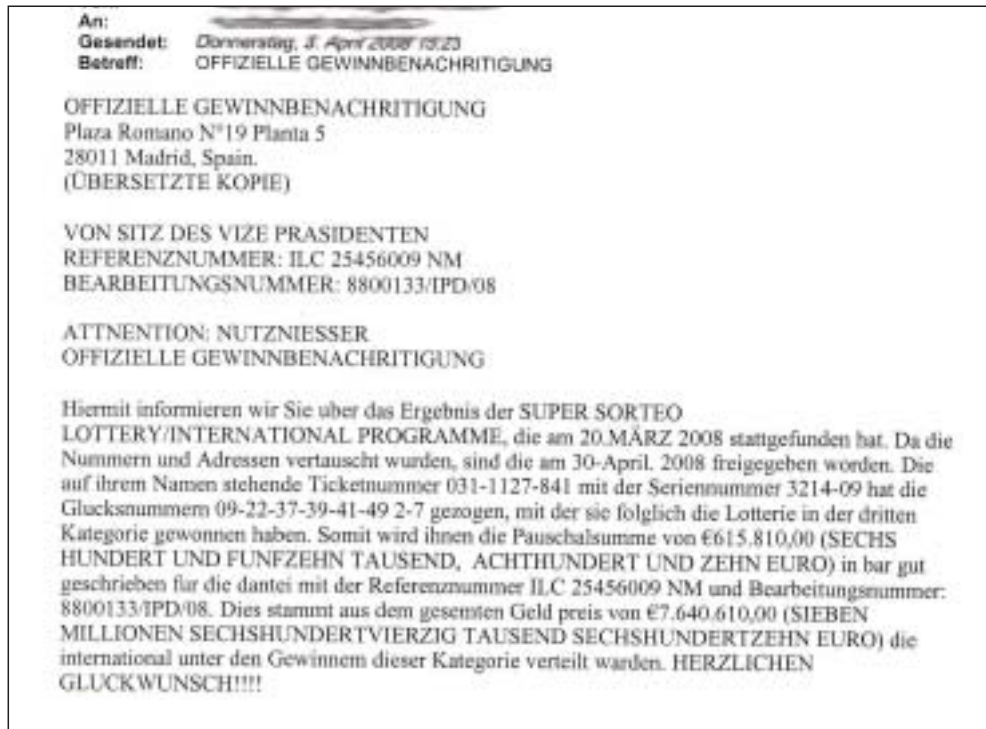
Aber immer wieder gehen Gutgläubige den Betrügern auf den Leim, wie zuletzt jener Oberösterreicher, dem exakt dieselbe Gewinnsumme versprochen wurde.

Insgesamt wurden dem „Gewinner“ mehr als Euro 45.000 an angeblichen Spesen, Steuern etc. herausgelockt.

Wie gehen die Betrüger vor ?

Per Brief, Mail o. ä. wird den angeschriebenen Personen mitgeteilt, sie hätten einen hohen Lotteriegewinn gemacht.

Um diesen ausbezahlt zu erhalten, müsse man rasch seine persönlichen Daten inkl. Bankverbindung usw. bekanntgeben und Vorauszahlungen leisten, um angefallene Spe-



sen, Steuern, Versicherungen usw. zu begleichen, eine „Kautio“ vorstrecken.

Oft meldet sich dann noch ein – natürlich falscher – Mitarbeiter einer Bank (meist aus Spanien, aber auch aus Holland oder Südafrika) und behauptet, der Gewinn liege schon zur Überweisung bereit – es seien nur noch einige Zahlungen nötig.

Ein stattlicher Gewinn wird versprochen, direkt vom Sitz des Präsidenten.

Die richtige Reaktion

Die richtige Reaktion ist, eben nicht zu reagieren. Keinesfalls sollte man irgendwelche persönliche Angaben machen oder gar Zahlungen leisten.

Sollten Sie Daten bereits bekanntgegeben haben, informieren Sie sofort Ihre Bank, um sich gegen unrechtmäßige Abbuchungen schützen zu können. Nötigenfalls muß das Konto gesperrt werden, weil die Wahrscheinlichkeit groß ist, daß Ihre Kontodaten dann auch für weitere betrügerische Delikte verwendet werden.

Oft genügt sogar das Anklicken einer im Betrugsmail angegebenen Internetadresse, um sich Viren, Trojaner etc. ungewollt herunterzuladen, die die gesamten Daten des PC ausspionieren.

ANMERKUNG: Nicht notwendiges zu vermeiden verzögert und Komplikationen, erinnern bitte sich Ihren Hinweis und Bearbeitungsnummern zu veranschlagen, die oben in jedem Ihrer Korrespondenz mit Ihrem Regulierer versehen werden. Sie sollen die Details unten zur Verfügung stellen, um der Geschwindigkeit Auswertung und der Verarbeitung Ihrer winnings zu ermöglichen, wir Rat, dem Sie ausschließlich ihre Verfahren befolgen, um jede Disqualifikationen und folgende Annullierung zu vermeiden. 1.volle Namen: 2. Ihre volle Ausgangs-/Büroadresse: 3. Direkte telephone/fax Zahlen: 4. Alter: 5: Besetzung die oben genannten Detailinformationen ist absolut notwendig, um in Ihren Ansprüchen einzuordnen. Glückwünsche noch einmal von allem Stab von (ONLINEMICRO-SOFT SUPERSORTEO-LOTTERY INTERNATIONALE PROGRAMME) herzlichst Ihrem, Mrs Romas F Anna. Merken Sie bitte gewinnende alle mail innerhalb 3 Wochen nach diese Nachricht behauptet werden. Glückwünsche noch einmal N.B. Any Bruch der Vertraulichkeit von seiten der Sieger resultiert zur Disqualifikation. Bitte antworten Sie nicht auf diese E-mail Adresse. Treten Sie mit Ihrem Regulierer @ infocentrolssi@aim.com in Verbindung

In sehr wackligem Deutsch werden die Anmerkungen zur „Gewinnsicherung“ erklärt. „Any Bruch der Vertraulichkeit resultiert zur Disqualifikation.“

Zulage gefällig!

Zulagen und Nebengebühren in der öffentlichen Verwaltung

Mehr als 258 Millionen Euro an Zulagen und mehr als 1 Milliarde Euro an Nebengebühren werden an die Bediensteten des Bundes im Jahr bezahlt. Das ist viel Geld, bedenkt man, daß die Summe an Gehältern des Bundes 4,5 Milliarden Euro ausmacht, dazu kommen noch Nebengebühren und Zulagen.

Während auf Zulagen bei Erfüllung der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch in der gesetzlich festgelegten Höhe bestand, wurden Nebengebühren individuell bemessen und zuerkannt. Der Rechnungshof nahm nun diese Zahlungen unter die Lupe und stieß auf einen Dschungel: 15 Nebengebührenkategorien, ca. 250 Nebengebührenarbeitstitel-Begriffe, gegliedert in 13 Ressortkatalogen mit über 600 Nebengebührenarbeitstitel und mehr als 4.600 Positionen. Wofür es alles Zulagen gibt? Ein paar Beispiele:

Eine Katze für 1,38 Euro

Nebengebühren kann man sich auf viele Arten und Weisen verdienen. Ist man zum Jagd- und Forstdienst eingeteilt erhält man als „Schuss- und Fangpauschale für eine wilde Katze“ insgesamt 1,38 Euro. Der Verwaltungsaufwand für die Berechnung und Gestattung der Prämie schätzt der Rechnungshof mit 25 Euro.

Das Schmieren von Aufzügen

Schon vor dem Jahre 1938 war eine Nebengebühr ins Leben gerufen worden, die folgendes besagt:
„...ein in Betrieb befindlicher Aufzug muss wöchentlich durchgeschmiert werden. Hierzu ist ein Hilfsmann erforderlich, der den Aufzug von Endlage zu Endlage

mit der Hand durchkurbelt. Die Arbeit von durchschnittlich zwei Stunden ist außerhalb der Dienstzeit durchzuführen.“

Anspruchsvoraussetzungen: Geprüfte Bedienstete, die mit der dauernden Wartung von Aufzügen in Amtsgebäuden betraut sind. Heute werden Aufzüge jedoch nicht mehr von Beamten geschmiert, dennoch erhalten rund 400 Staatsdiener eine Abgeltung von 7,30 Euro.

Zulagentauchen

Taucher im Innen- und Verteidigungsministerium können nicht nur eine Unterwasserzulage bekommen, nein, auch die Möglichkeit einer Strömungs-, Erschütterungs-, Kälte- oder Kreislauf-

tauchzulage ist seit 1948 gegeben.

Wie komplex die Geschichte ist, sieht man erst dann, wenn man sich das Berechnungssystem anschaut, denn es gibt 17 Kategorien und Bewertungsmaßstäbe, die je nach Tauchtiefe, Temperatur und Strömung Einfluss auf die Höhe der Zahlungen haben.

Mehr als 27% des Gehaltes an die Bundesbediensteten gehen als Zusätze über den Tisch.

"Hier gibt es Einsparungspotentiale ohne Ende", so der FPÖ-Nationalratsabgeordnete Alois Gradauer, der eine umgehende Reform dieses Wildwuchses fordert.



Josef Bellinger drängt auf eine Novelle im Tiroler Tourismusgesetz: Tankstellen haben hohe Umsätze, doch die Margen sind äußerst gering. Zur Berechnung der Tourismusabgabe ist aber der Umsatz heranzuziehen. "Die umsatzbasierte Verrechnung der Tourismusabgabe steht in keiner Relation zu der Ertragslage einer Tankstelle," so Bellinger.



Josef Bellinger:

Die Tourismusabgabe in Tirol: Ein schwerer Brocken für Tankstellen

Auf Grund des Tiroler Tourismusgesetzes 2006 ist jeder Unternehmer in Tirol dazu verpflichtet, jährlich einen bestimmten Betrag zur Förderung des Tourismus (Tourismusabgabe) an das Land zu bezahlen. Dies gilt selbstverständlich auch für Treibstoffhändler.

Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach den Umsätzen gemäß § 31 Tiroler Tourismusgesetz 2006. Von dieser Bemessungsgrundlage ist ein bestimmter Prozentsatz, der sich daran misst, wie viel die jeweilige Branche am Tourismus profitiert, an das Land zu leisten.

Das Tiroler Tankstellengewerbe steht dabei vor der Problematik, dass die Höhe des Umsatzes keinerlei brauchbaren Index für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens darstellt. Ganz im Gegenteil: Die Provisionen stagnieren seit Jahren und tragen immer weniger zum Gesamterfolg der Tankstelle bei. Dieser Umstand müsste im Tiroler Tourismusgesetz weitaus besser berücksichtigt werden. Josef Bellinger, RFW-Mandatar in der Fachgruppe, thematisiert diese Problematik und drängt auf eine Novellierung der betreffenden Branchenbestimmungen.



"Wir brauchen eine Änderung, weil die umsatzbasierte Verrechnung der Tourismusabgabe in keiner Relation zu der Ertragslage einer Tankstelle steht," so Bellinger.

Es wird nicht bestritten, dass die Tiroler Tankstellen auch vom Tourismus profitieren und Umsätze aus dem Verkauf von Treibstoffen und sonstigen Artikeln einen Zusatzumsatz für die Branche darstellt, jedoch ist die Höhe der Abgabe keinesfalls den wirtschaftlichen Realitäten angepasst.

Wrackbörsen kosten den Werkstätten Aufträge, so der KFZ-Techniker und Sachverständige, RFW-Landesobmann Stv. Hermann Knabl.



Für KFZ Werkstätten, Karosserie- spengler- bzw. auch Autolackiererbetriebe gibt es durch Wrackbörsen, die Kraftfahrzeuge mit Unfallschäden in und außerhalb Österreich vermarkten, erheblich weniger Werkstättenauslastung, wodurch auch sehr viele Arbeitsplätze gefährdet werden. Dazu ist anzumerken, dass sehr oft diese Unfallfahrzeuge noch reparaturwürdig sind und auch deswegen wieder in unseren Werkstätten repariert werden könnten.

Von den meisten Versicherungsgesellschaften wird bei einem größeren Kraftfahrzeugschaden (Kasko bzw. auch bei Haftpflichtschäden), das Unfallfahrzeug einfach in die Wrackbörse gestellt, wobei dann auserwählte Wrackaufkäufer auch aus dem Ausland diese Fahrzeuge meist durch sehr hohe Restwertangebote aufkaufen und dadurch diese Unfallfahrzeuge nicht mehr repariert werden können.

Wie zum großen Teil den KFZ Betrieben bekannt ist, gingen bereits div. Reparaturaufträge, durch die Vermittlung der Unfallfahrzeuge durch Wrackbörse an Wrackhändler, verloren.

Hermann Knabl zu Wrackbörsen:

KFZ-Werkstätten verlieren Aufträge

Bei Haftpflichtschäden sowie auch bei Kaskoschäden werden Unfallfahrzeuge, an denen die Reparaturkosten niedriger sind als der regionale Wiederbeschaffungswert, in die Restwertbörsen gestellt und für den Verkauf an Wrackhändler angeboten.

Der Wiederbeschaffungswert sind jene Kosten, die anfallen, um ein gleichwertiges Fahrzeug (verglichen mit dem Wert vor Schadenseintritt) zu erwerben.

rung einzuholen.

Dazu darf angemerkt werden, dass bei manchen Fällen, der Fahrzeughalter kein neues oder ein Gebrauchtfahrzeug kaufen kann, da nicht immer die Geldmittel vorhanden sind.

Auch durch div. Wrackhändler in Österreich werden Unfallfahrzeuge angekauft und meist in das Ausland verkauft. In den beschriebenen Ländern Tschechien, Ungarn, Polen, Ru-



Foto: Korfuchnis / Pixello

In solchen Fällen wird empfohlen, je nach der Art der Schadensregulierung (Kasko- od. Haftpflichtschäden), mit den div. Interessensvertretern des Anspruchstellers Kontakt aufzunehmen und Informationen über eine korrekte Schadensregulie-

mänien usw. werden diese Unfallfahrzeuge wiederum durch das Personal (niedrige Arbeitslöhne, sehr geringe Nebenkosten, geringere Steuern, geringe Umweltauflagen usw.) aufgebaut und mit meist gebrauchten Ersatzteilen repariert.

Verleihung des goldenen Ehrenzeichens des RFW an Werner Holluscheck sen.



Das goldene Ehrenzeichen des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender wurde an Werner Holluscheck sen. verliehen. Werner Holluscheck wurde am 30. März 1925 in Innsbruck geboren. Seine berufliche Tätigkeit begann er mit einer Seifensiederlehre (1939 - 1942). 1943 wurde er eingezogen und kam zum Fronteinsatz. Nach dem Tod des Va-

ters im Juli 1945 übernahm er die Firma. 1997 nahm er seinen Sohn Werner mit an Bord. Die Firma Hol-lu besteht seit dem Jahr 1905 als Familienunternehmen mit 270 Mitarbeitern und befindet sich nach wie vor im Besitz von Werner F. Holluscheck und seinem Sohn Werner G. Holluscheck. Er ist RFW-Mitglied seit der Gründung des RFW-Tirols.



Marketing. Ein oft gebrauchter Begriff in der Wirtschaftswelt. Doch was steckt eigentlich genau hinter diesem Begriff?

Marketing

Vom Produkt zum Kunden

Stellen Sie sich einmal vor, sie haben ein Produkt oder eine Dienstleistung entwickelt, die – ihrer Meinung nach – am Markt gefragt ist. Von selbst kommen aber keine Kunden. Die Kunden müssen ihr Produkt wollen oder brauchen, sie müssen auch wissen, dass es sie gibt und wo es zu haben ist. Diese Kunst nennt man "Marketing".

Marketing, als Begriff in den 20er-Jahren in den USA "erfunden" und erst seit Mitte der 50er Jahre auch in Europa langsam eingeführt, umfasst alle Maßnahmen zu einer erfolgreichen Vermarktung eines Produkts oder einer Dienstleistung. Dazu gehören eine Reihe von Aktionen: Von der Frage, welche Produkte die Kunden wollen (Marktforschung), wie groß die Zahl der Kunden sein kann (Kundenpotenzial) und wie viel sie bereit wären für das Produkt auszugeben (Preispolitik); dann die Frage nach Produktion und Vertrieb – also: Wie viele Mitarbeiter oder welche Maschinen sind nötig, wie lange dauert die Entwicklung und Fertigung und auf welchem Weg und wie kommt das Produkt in den Markt.

Im Mittelpunkt der auf aktuelle und potenzielle Absatzmärkte ausgerichteten Unternehmensaktivitäten steht die dauerhafte Befriedigung von Kundenbedürfnissen (man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Absatzmarketing) – das lesen sie als erstes Kapitel in jedem Buch zum Thema Betriebswirtschaftslehre. Der Trend des modernen Marketings verlagert sich in den letzten Jahren deutlich von der Produkt- zu einer Kundenorientierung. Der Kunde steht nun (oder soll man sagen: end-

lich!) im Mittelpunkt aller Überlegungen.

Um die Marketingziele, die im Unternehmen definiert werden, umzusetzen, benötigt es sogenannte Marketingstrategien, mit denen die operativen Marketingmaßnahmen auf die langfristige marktorientierte Richtung des Unternehmens ausgerichtet werden. Diese Marketingstrategien lassen sich differenzieren in:

Produktmarktstrategien (Produktentwicklung und Marktentwicklung werden angepasst und auf den Zielmarkt ausgerichtet), Marktabdeckungsstrategien (damit wird der zu bedienende Markt näher bestimmt und festgelegt), Marktbearbeitungsstrategien (Marktsegmente und Kundengruppen werden untersucht, die Bearbeitung derselben wird entsprechend ausgerichtet), Wettbewerbsstrategien (wie das Unternehmen sich am Markt präsentiert und von der Konkurrenz abgrenzt ist Aufgabe dieses Strategiebereichs), Timingstrategien (legen Fest, wann Marketingaktivitäten zu erfolgen haben).

Die schriftliche Ausarbeitung aller marketingpolitischen Instrumente nennt man auch Marketingkonzeption. Darin werden Zielgruppen beschrieben, wie deren Bedürfnisse geweckt oder bedient werden können und wie man sich von der Konkurrenz abhebt.

Die wichtigste Komponente der Marketingkonzeption ist die Definition der Marketingziele. Dabei wird definiert, was erreicht werden soll und oftmals noch in kurz-, mittel- und langfristige Marketingziele unterschieden. Einige populäre Marketing-

ziele sind: Ausbau des Marktanteils um einen messbaren Wert (z.B. Prozent vom Gesamtmarkt), Verbesserung des Bekanntheitsgrads des Unternehmens (oder des Produkts), Verbesserung der Produktqualität (auch im Bewusstsein der Verbraucher), Änderung der Kundenstruktur.

Wichtiges Modul der Konzeption ist die Definition der Zielgruppe(n). Oft kommt pro Produkt (oder Produktgruppe) nicht nur eine Zielgruppe in Frage. Zu klären ist dann, welches die Haupt- und welches die Randzielgruppen sind.

Da man selten allein am Markt agiert, ist die Konkurrenzanalyse kein unwichtiger Bestandteil der Marketingkonzeption. Wie treten Konkurrenten am Markt auf? Auf welche Zielgruppe sind sie ausgerichtet? Wie werden die Produkte platziert usw. sind wichtige Fragen, deren Klärung zur Abgrenzung der eigenen Produkt- und Marktpolitik wichtig sind.

Produkt- und Preispolitik (das klassische absatzpolitische Instrumentarium) werden auf die bisherigen Überlegungen der Marketingkonzeption abgestimmt. Aber auch die Distributionspolitik (wie kommt das Produkt vom Kunden zum Verbraucher) und die Kommunikationspolitik (Werbung, Verkaufsförderung, Direktmarketing und letztlich das gesamte Corporate Identity des Unternehmens) spielen eine wesentliche Rolle.

Alle Teile der Konzeption sollten wie aus einem "Guß" zusammenspielen. Wenn das gelingt, dann haben sie ein gutes Marketing.



Das Orangenticket

Kürzlich stach Agilus eine Zeitungsmeldung ins Auge. Von einem Orangenticket war da die Rede und von einem ÖBB-Manager, der darauf saß. Nun gibt's zwar Tickets bei den ÖBB, auch Orangen werden wohl befördert – aber daß ein Manager drauf saß?

Sollte es etwa eine „Orangenkiste“ sein?

In Wahrheit handelte es sich um ein „orange“ Ticket – und bezeichnete simpel die Farbe der politischen Partei, durch deren – wie sagt man bahntechnisch? – Anschub der besagte Herr für den Vorstandsposten nominiert wurde.

Solche Tickets gibt's in mehreren Farben. Schwarze Tickets sind nicht etwa Fahrausweise für unsere afrikanischen Freunde, sondern simple Protege-Papiere der ÖVP. Die Roten haben da einen schweren Stand, aber es werden schon fleißig neue „Tickets“ gedruckt, wobei es nicht nur um die Bahn geht.



Foto: Hofschläger / Pixelio

In der Nationalbank, der ÖIAG, im Verbund und vielen anderen Unternehmen sind jede Menge Positionen und Pöstchen zu vergeben.

Der Proporz feiert fröhlich Urstand.

Schon 1954 hatten sich Schwarz und Rot im legendären sogenannten Honolulu-Abkommen geeinigt, die Nationalbank vom Chef bis zum Reinigungspersonal unter sich aufzuteilen. In der Folge wurden dann in allen staatlichen Betrieben, in diversen Organisationen - also wo immer es ging, die Posten nach Proporz vergeben.

Ende Mai ist es wieder so weit – der Gouverneur und der Präsident der Österreichischen Nationalbank werden neu bestellt.

Und wenn da nicht genau ein Rotes und ein Schwarzes Ticket vergeben wird, frißt er einen Besen, meint Ihr

Agilus

„Bemerkenswert“

Sprüche

„Mit Vegetariern muß man diskutieren, sobald sie eine Wurstfabrik geerbt haben.“

Danny Kaye

„Ein halber Liter Wodka bedeutet nichts für einen gut trainierten Russen, doch kann er die Verhandlungsfähigkeit eines Westmenschen stark vermindern.“

Aus Handbuch für US-Unterhändler

„Golf ist nur eine Variante des Murremspiels.“

G.K. Chesterton

„Wenn alles Geld und Grundbesitz auf der Welt gleichmäßig verteilt würde, sagen wir um 15.00 Uhr, dann gäbe es um 15.30 Uhr bereits merkliche Unterschiede in den finanziellen Verhältnissen der Empfänger.“

Jean-Paul Getty

„Als ich klein war, glaubte ich, Geld sei das wichtigste im Leben. Heute, da ich alt bin, weiß ich: Es stimmt.“

Oscar Wilde

„Opposition ist die Kunst, so geschickt dagegen zu sein, daß man später dafür sein kann.“

Talleyrand

„In jeder Organisation gibt es eine Person, die Bescheid weiß. Diese Person muß entdeckt und gefeuert werden, sonst kann die Organisation nicht funktionieren.“

C.N. Parkinson

„Toleranz kann man von den Rauchern lernen. Noch nie hat sich ein Raucher über einen Nichtraucher beschwert.“

Sandro Pertini

Jede Menge Ideen für Unternehmer



Es gib viel zu tun! Gesetzesflut und Steuerflut hemmen Betriebe. Kreativität, Unternehmergeist und Motivation werden durch schlechte Rahmenbedingungen des Staates an Ihrer Entfaltung gehindert. Das Wirtschaftsleben ist voller Auflagen und Vorschriften. Auf der anderen Seite gibt es kaum Sozialleistungen für Selbständige.

Der RFW will daher: **Dinge vereinfachen** (Selbstveranlagung für Arbeitnehmer, Durchforsten der Gesetze auf ihre Sinnhaftigkeit, Säubern des Paragraphenschungels, Abbau unnötiger Bürokratie...), **Steuern anpassen** (Vorsteuerabzug für alle betrieblich genutzten PKWs, Anpassen der Abschreibungsdauer an die reale Nutzung, Senkung der Lohnnebenkosten...), **Soziales für Unternehmer** (Arbeitslosenversicherung für Selbständige, Arbeitslosengeld auch für Unternehmer, Unterstützung im Krankheitsfall für Unternehmer).



Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreiber (RFW) - Tirol, Große Neugasse 28/1, 1040 Wien
Tel.: 01/4082520, Fax 01/4082520-20; office@rfw.at

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreiber (RFW), Landesorganisation Oberösterreich, ZVR-Nr.: 284146541, 4020 Linz, Pochestraße 3, zugl. Anschrift Redaktion, Verwaltung, Anzeigen. Redaktion Tirol: Komm.Rat Winfried Vescoli. Druck: Wiesinger, Wels.

Ich möchte dem RFW beitreten

Schicken Sie mir Informationen

Name.....

Adresse.....

Telefon.....

**Ring Freiheitlicher
Wirtschaftstreiber**
Große Neugasse 28/1
1040 Wien